

des nunmehr gemeinsamen Landesherren widerstrebten zwar die um ihre Selbstverwaltung besorgten Stände der Territorien, doch verstand vor allem Philipp d. Gute auf dem Verhandlungswege dieses System als Unterbau der Zentralverwaltung durchzusetzen. Karl d. Kühne aber brach auch auf diesem Gebiet mit der klugen Vorsicht seiner Vorfahren und führte die Zentralisierung überstürzt und gewaltsam weiter. In diesem Zusammenhang ist die Untersuchung des jungen flämischen Historikers über die Einrichtung der Ratskammer in Maastricht sehr zu begrüßen. Diese Institution wurde bisher wenig beachtet, nur von dem Lütticher Historiker P. Harsin, *Études critiques sur l'hist. de la principauté de Liège 1477—1795* Bd. 1 (1957) 34 ff., der bereits auf diese von ihm beeinflusste Arbeit hinwies. Nach der gewaltsamen Eingliederung des bisher nicht mit den Niederlanden, aber noch immer mit dem Reich staatsrechtlich verbundenen Fürstentums Lüttich (s. meinen Aufsatz „Lüttich und das Reich im MA.“, *Beiträge zur belgisch-niederländ. Gesch.*, 1959, 346 ff.) wurde unter völligem Bruch des Landesrechtes im Schutze einer Militärdiktatur eine neue Zentralbehörde eingerichtet durch den Generalstatthalter Gui de Brimeu, Seigneur d'Humbercourt, als Vertreter Karls d. Kühnen, der sich zum Vogt des Fürstentums hatte ernennen lassen. Humbercourt, ein Feudalherr aus der Pikardie, war einer der bedeutendsten, aber auch rücksichtslosesten Helfer des Herzogs beim Aufbau eines straffen monarchischen Regiments in den Niederlanden. Wenn jedoch der Vf. ihm, nicht dem Herzog, die Initiative zur Errichtung jener Ratskammer zuschreibt, nur gestützt auf eine nicht erhaltene Vollmacht Karls, so ist das wohl zu formal gesehen. Ohne Zweifel lag sie ganz auf der Linie der Politik Karls. Ihr Machtbereich erstreckte sich über das Lütticher Land einschließlich der Grafschaft Looz, auf das Herzogtum Limburg und in gewissen Grenzen auf die Grafschaft Namur. Auch Brabanter Gebiet innerhalb dieses Bereichs hat Humbercourt dieser Behörde unterstellt und damit, wie Vf. bemerkt, gleichsam ein größeres Maasterritorium geschaffen. Wurden dadurch Brabanter Interessen verletzt, so hat der Herzog sich jederzeit hinter Humbercourt gestellt, — der beste Beweis, daß dieser ganz in seinem Sinne handelte. Die neue Zentralbehörde ist Ende Sept. 1473 zuerst festzustellen, vermutlich damals eingerichtet worden, offenbar im Zusammenhang mit Karls Offensive gegen das Reich, die 1473 mit der Annexion Gelderns einsetzte. Der Vf. meint, diese Behörde sollte ein Instrument der Romanisierung sein; die Sprache der Zentralverwaltung war französisch; doch verfolgten die Valois in den Niederlanden sonst keine bewußt französisierenden Tendenzen. Allerdings tritt die Ausrichtung gegen Osten stark hervor, zumal seitdem sich Karl in die rheinischen Angelegenheiten einmischte und gegen Neuß zog. Unter den Diplomaten, die der Behörde in Maastricht angegliedert wurden, erscheint der Kanzler von Köln und ein Jurist aus Frankfurt a. M., — der Vf. vermutet: im Hinblick auf neue Eroberungen im Rheinland. Somit gehört diese Institution ganz in den Rahmen der Politik Karls d. Kühnen und gibt zugleich einen wertvollen Einblick in seine Pläne. Die Ratskammer hat vor allem richterliche Funktionen ausgeübt und die Verwaltung zentralisiert. Dagegen hatte sie (wie auch die übrigen Ratskammern in den Niederlanden) niemals militärische Aufgaben, obwohl Humbercourt gleichzeitig Generalkapitän war. Mit dem Zusammenbruch der Politik Karls fand diese Ratskammer sofort ihr Ende, damit auch der Gedanke eines größeren Maasgebietes. Trotzdem ist ihre Darstellung auf Grund alles erreichbaren Archivmaterials, vor allem der Abrechnungen ihrer Rentmeister, die sich in den Archives Générales in Brüssel fanden, für die Lütticher wie für die niederländische Geschichte von erheblichem Belang. Die Ergebnisse sind in einem Résumé auf Französisch zusammengefaßt.

H. Sproemberg.